

Exzellenzinitiative Berufliche Bildung

Bessere Chancenförderung für den Einzelnen, mehr innovative und hochwertige Berufsbildungsangebote und eine internationalere Ausrichtung für eine exzellente berufliche Bildung in Deutschland

Im Dezember startete die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung, mit der das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gezielte Impulse für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung geben und damit einen Beitrag zum erforderlichen Wandel der gesellschaftlichen Wertschätzung leisten will. Die Exzellenzinitiative ist ein wichtiger Baustein der Fachkräftestrategie der Bundesregierung und soll die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für alle jungen Menschen erhöhen. Mit Blick auf Demografie und erheblich gewachsene Abiturientenquote legt die Exzellenzinitiative zudem einen besonderen Fokus auf junge Menschen, die sich zwischen verschiedenen Qualifizierungswegen (Ausbildung, Studium und Fachschule) entscheiden können. In dem veröffentlichten Eckpunktpapier werden folgende Kernziele der Initiative formuliert:

- **Förderung individueller Chancen** mit gezielten Verbesserungen insbesondere beim Aufstiegs-BAföG. Das Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium wird ausgebaut und die Begabtenförderungswerke öffnen sich für die berufliche Bildung.
- Gezielte Impulse für **innovative und exzellente Berufsbildungsangebote** und eine moderne Berufsbildungsinfrastruktur: Insbesondere mit dem neuen Wettbewerb InnoVET Plus werden die Entwicklung und Erprobung von attraktiven Qualifizierungsangeboten in der Aus-, Weiter- und Aufstiegsfortbildung unterstützt und mit übergeordneten Strategien der Bildungspolitik, wie der Nationalen Weiterbildungsstrategie, verzahnt.
- Maßnahmen zur **internationalen Sichtbarkeit und Mobilität** werden erweitert, um die internationale Perspektive auch in der beruflichen Bildung zur Selbstverständlichkeit zu machen.

Bis 2026 stehen insgesamt 750 Millionen Euro für die Umsetzung der Exzellenzinitiative bereit.

Der Verband begrüßt das Vorhaben, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen und hierbei von der Beratung bis zum Abschluss die Möglichkeiten der Digitalisierung implementieren zu wollen. Im Rahmen einer konsequenten Umsetzung aller Eckpunkte verweisen wir jedoch schon heute darauf, dass in allen Stufen das gesamte bundesweit zur Verfügung stehende Bildungs- und Weiterbildungsangebot - ganz unabhängig der Vermittlungsform – in der Exzellenzinitiative Berücksichtigung finden muss. Zudem sehen wir die Potenziale digitaler Bildung im Papier noch nicht ausreichend erkannt.

Beispiele:

Mehr berufliche Orientierung – auch standortunabhängig

„Die berufliche Orientierung wird digitaler werden“ und *„Wir werden unsere digitalen Angebote noch sichtbarer machen“* – das sind Vorhaben, die wir unterstützen. Gleichzeitig fordern wir aber auch, nicht nur die Beratungsangebote sichtbar zu machen, sondern auch die Vielzahl der Bildungsangebote. Neben regionalen Angeboten gilt es explizit auch, **Platz für standortunabhängige Angebote und Weiterbildungen zu schaffen.** Denn qualitätsgesicherte digitale Bildung kennt keine

Landesgrenzen und ist bundesweit, zugangsgerecht und barrierefrei für alle erreichbar. Entsprechend bedarf es hier im Weiteren aber auch der **adäquaten Schulung des Beratungspersonals**, welches zukünftig über lokale Grenzen hinaus berufliche Perspektiven aufzeigen sollte.

Aufstiegs-BAföG auf Höhe der Zeit

„Mit rund 192.000 geförderten beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteigern im Jahr 2021 ist das Aufstiegs-BAföG das größte individuelle Förderangebot für Exzellenz in der beruflichen Bildung.“

Der Verband begrüßt das Vorhaben, die Förderstrukturen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), welches dem Aufstiegs-BAföG zugrunde liegt, in den Fokus zu nehmen, um Fördermöglichkeiten gezielt zu verbessern und das berufliche Weiterkommen weiter zu erhöhen. Gern verweisen wir an dieser Stelle auf die bereits 2022 formulierten Forderungen des Verbandes zum AFBG, wonach der Verband die **Gleichbehandlung und Anerkennung von Bildungsmaßnahmen im staatlich zugelassenen Fernunterricht** fordert: **Die positive Zulassungsprüfung für einen Fernkurs durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) muss bundeseinheitlich Grundlage für die Anwendung und Auslegung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) auf staatlich zugelassenen Fernunterricht sein!**

Weiterhin heißt es im Eckpunktepapier: *„Wir werden prüfen, wie bestimmte Personengruppen durch die Gewährung von Unterhaltsunterstützung auch bei Fortbildungen in Teilzeit als künftige Fachkräfte gewonnen werden können und wie Fortbildungen noch weitergehend auf der gleichen DQR-Stufe gefördert werden können.“* Auch dies scheint uns ein unterstützenswertes Vorhaben. Um allerdings auch an dieser Stelle qualitätsgesicherte digitale Bildungsangebote vollständig berücksichtigen und implementieren zu können, unterstreichen wir vehement an dieser Stelle abermals die Forderung des Verbandes, auch **Fernlehrgänge**, die dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) unterliegen und nach dem formalen Prozess durch die ZFU staatlich zugelassen sind, **in den Deutschen Qualifikationsrahmen einzuordnen**. Eine bis heute praktizierte Verweigerung der Zuordnung ist nicht mit den Vorgaben der EU vereinbar.

Prozesse der Ausbildung im digitalen Wandel zeitgemäß und zukunftsfest zu gestalten

Diesem Vorhaben können wir unsere uneingeschränkte Unterstützung zusagen! Unabdingbar ist für uns als Bundesverband an dieser Stelle jedoch auch, die **Anerkennung von Fernlehrgängen in der Berufsausbildung**. Warum? Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, welche enormen Potenziale digitales Lernen bietet, was Fernunterricht und digitale Bildung leisten kann. Die Qualität der Lernorte, die Wahl der Methode und der didaktischen Ansätze sowie der für den Berufsalltag nötigen zeitlichen Flexibilität der Bildung spielen dabei die zentrale Rolle. Die Mitglieder des BVdF sind hier europaweit führend. Ihre Angebote unterliegen dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) und fallen damit in den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Staatlich geprüft und zugelassen durch die ZFU, unterliegen Fernlehrgänge einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle (Erstzulassung/ regelmäßige Fortbestandsüberprüfungen). Bei allen Angeboten, die auf öffentlich-rechtliche/ staatliche Prüfungen vorbereiten, ist zudem das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als begutachtende Behörde in das Zulassungsverfahren eingebunden.

Im Kontext der beruflichen Aufstiegsqualifikation sind ZFU-zugelassene Lehrgänge seit Jahren gleichwertig mit Angeboten der Präsenz. Die AbsolventInnen erzielen gleichwertige Ergebnisse und gehören regelmäßig zu den IHK-Kammerbesten.

Ein Feld, das bislang jedoch wenig Beachtung findet, ist die berufliche Bildung. Auch hier bieten einige unserer Mitglieder umfangreiche und innovative qualitätsgesicherte digitale Bildungskonzepte, die durch die ZFU und das BIBB geprüft, begutachtet und staatlich zugelassen sind. Die AbsolventInnen dieser Konzepte profitieren von einer intensiven Betreuung und über die Verordnungen hinausgehende Kompetenzvermittlung, die in der klassischen beruflichen Bildung schlicht nicht umsetzbar ist.

Wir fordern eine konsequente Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes. Denn aktuell wird AbsolventInnen von Blended-Learning-Konzepten trotz nachgewiesener Erfüllung der ferner im Gesetz verankerten Rahmenbedingungen und Anforderungen für Prüfungszulassungen trotz gutachterlicher Bestätigung die Kammerzulassung verweigert.

Aus Sicht unseres Verbandes stellt diese Situation eine eklatante Ungleichbehandlung und Nichtausschöpfung der Chancen von Fernunterricht dar, der wir entschieden entgegentreten möchten. Denn schon heute sind bspw. insbesondere in der Ausbildung für IT-Berufe Praxisphasen, die teilweise digital bzw. online durchgeführt werden, Lebens- und Arbeitswirklichkeit.

Verschiedene Vertreter der 79 deutschen Industrie- und Handelskammern fordern dringend eine bundeseinheitliche Regelung/ Handlungsempfehlung durch den DIHK. Dies liegt bis heute nicht vor.

Wenn also Prozesse der Ausbildung im digitalen Wandel zeitgemäß und zukunftsfest im Rahmen der Exzellenzinitiative gestaltet werden sollen, ist die Zulassung von Fernunterricht in den Ausbildungsprozess unabdingbar.

Für tieferergehende Gespräche und Erläuterungen unserer Kommentierungen zum Eckpunktpapier stehen wir jederzeit zur Verfügung und bringen uns gern in die Gremienarbeit ein.

Ansprechpartner für weitergehende Fragen:

Bundesgeschäftsstelle

Tel. 030 – 767 856 970

geschaeftsstelle@fernstudienanbieter.de

Stand: Februar 2023